



V o r b e r i c h t

zum

Haushaltsplan 2014

Allgemeines zum Haushaltsrecht

Rechtsgrundlagen für das Haushaltsrecht der Gemeinden sind die §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Der Haushaltsplan selbst ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung.

Bestandteil des Haushaltsplans sind nach § 2 Abs. 1 GemHVO:

- a) der Gesamtplan
- b) die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts
- c) die Sammelnachweise
- d) der Stellenplan

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- a) der Vorbericht
- b) der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm
- c) eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- d) eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- e) eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage
- f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll einen Überblick über die Haushaltswirtschaft geben. Insbesondere ist darzustellen, wie sich die beiden dem Haushaltsjahr (Planjahr) vorangehenden Jahre entwickelt haben und wie sich das Haushaltsjahr entwickeln wird. Weiter soll eine Vorschau auf künftige Investitionen und deren finanziellen Auswirkungen gegeben werden.

Im Verwaltungshaushalt sind alle laufenden Einnahmen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr eingehen und alle laufenden Ausgaben, die voraussichtlich im Haushaltsjahr zu leisten sind, zu veranschlagen, soweit sie nicht unmittelbar mit einer Investition in Verbindung stehen.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet alle vermögenswirksamen Ausgaben und die dazugehörigen Einnahmen. Er dokumentiert so die Veränderungen des Anlagevermögens.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt haben ihre Verbindung dort, wo der Verwaltungshaushalt eine Teilfinanzierung des Vermögenshaushalts (Zuführungsrate) zu erwirtschaften hat. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten decken können. Soweit eine ausreichende allgemeine Rücklage vorhanden ist, können unter bestimmten Voraussetzungen Mittel der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

§ 78 GemO verpflichtet die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Mittel

- a) soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen,
- b) im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen. Das Gewicht liegt dabei auf der Erhebung von leistungsgerechten und damit kostendeckenden Gebühren und Entgelten.

Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Das heißt, die Einnahmen des Verwaltungshaushalts dienen insgesamt zur Deckung aller Ausgaben des Verwaltungshaushalts und die Einnahmen des Vermögenshaushalts dienen insgesamt zur Deckung aller Ausgaben des Vermögenshaushalts. Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt auch für die Personalausgaben (Sammelnachweis) oder für sachlich zusammenhängende Ausgaben, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind.

Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip sind grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen, soweit sie die Kasse im Haushaltsjahr beeinflussen. Soweit sie nicht berechnet werden können, sind sie sorgfältig zu schätzen (§ 7 Abs. 1 GemHVO).

Die Finanz- und Investitionsplanung dient der Darstellung der Haushaltswirtschaft über das Haushaltsjahr (Planjahr) hinaus. Die Finanzplanung erfolgt für die drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre und verschafft einen Überblick über den Umfang der für diesen Zeitrahmen geplanten Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten. Die Finanzplanung ist jährlich an die neuen Entwicklungen anzupassen und fortzuführen. Sie soll die Orientierungsdaten der Haushaltserlasse berücksichtigen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat am 14.02.2012 unter Vorsitz von Bürgermeister Hans-Peter Braun die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2012 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

ein Volumen in Höhe von	15.960.400 €
- davon im Verwaltungshaushalt	14.535.400 €
- davon im Vermögenshaushalt	1.425.000 €
eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von	853.900 €
keine Kreditaufnahme	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	337.200 €

Die Realsteuerhebesätze wurden beibehalten und wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	360 %
Gewerbsteuer	360 %

Das Landratsamt Rastatt bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Verfügung vom 13.03.2012 und gab folgenden Hinweis: „Im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Bühlertal kostenintensive Einrichtungen vorhält (Beispiele: Freibad, Haus des Gastes) und noch ein erheblicher Sanierungsstau bei den Straßen vorliegt, sollten die Bemühungen um eine weitere Haushaltskonsolidierung unvermindert fortgesetzt werden.“

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Gemeinderat am 24.09.2013 festgestellt, und zwar mit folgenden Ergebnissen:

	<u>Ergebnis 2012</u>	<u>Abweichung gegenüber</u>	
	Euro	<u>Haushaltsansatz</u>	
		Euro	
Verwaltungshaushalt	16.136.827	1.601.427	+
Vermögenshaushalt	2.323.490	898.490	+
Volumen Gesamthaushalt	18.460.317	2.499.917	+
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.122.689	1.268.789	+
Kreditaufnahme	-	-	
Zuführung an / Entnahme (-) aus Allg. Rücklage	954.549	954.549	+
Stand der Allg. Rücklage zum 31.12.2012	3.890.700		
Schuldenstand zum 31.12.2012 (einschl. Inneres Darlehen 250 T€)	4.368.449		
somit pro Kopf	547		

Der Gemeinderat wurde jeweils vierteljährlich über die finanzielle Entwicklung im Rahmen der Finanzberichte unterrichtet. Im Verlauf des Jahres verbesserte sich die finanzielle Lage, nachdem sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Einkommensteueranteilen und den Finanzaufweisungen aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs willkommene Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Dies führte zu einer entsprechend höheren Zuführung sowohl an den Vermögenshaushalt als auch an die Allg. Rücklage.

Schuldenstand per 31.12.2012

Verschuldung Kernhaushalt		4.368.449 €
der Eigenbetriebe		
Gemeindewerke Bühlertal	1.374.325 €	
Seniorenzentrum	127.823 €	1.502.148 €
Gesamtverschuldung der Gemeinde		5.870.597 €

Die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung (7.978 Einw.) beläuft sich per 31.12.2012 auf 736 € (Landesdurchschnitt = 825 €).

Blick auf das Haushaltsjahr 2013

Der vom Gemeinderat am 15.01.2013 verabschiedete Haushaltsplan hatte

ein Volumen in Höhe von	17.113.300 €
- davon im Verwaltungshaushalt	15.343.700 €
- davon im Vermögenshaushalt	1.769.600 €
eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von	741.300 €
keine Kreditaufnahme	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	949.900 €

Die Realsteuerhebesätze wurden nicht erhöht und sind wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	360 %
Grundsteuer B	360 %
Gewerbesteuer	360 %

Das Landratsamt Rastatt bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 mit Verfügung vom 19.02.2013.

Dem Gemeinderat wurde mit den vierteljährlichen Finanzberichten der Haushaltsverlauf dargelegt. Aufgrund einer Änderungen im Zuge der Übernahme von Aufgaben des Verkehrsverein, der Beschaffung einer neuen EDV-Anlage und des Stellenplans wurde am 24.09.2013 eine Nachtragsplanung mit folgenden Summen verabschiedet:

Volumen	17.171.900 €
- davon im Verwaltungshaushalt	15.355.400 €
- davon im Vermögenshaushalt	1.816.500 €
eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von	754.700 €
keine Kreditaufnahme	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	983.400 €

Die Entwicklung des Haushaltes 2013 lässt zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung darauf schließen, dass ein besseres Ergebnis als geplant zu erwarten

ten ist; das bedeutet insbesondere, dass die Entnahme aus der Allg. Rücklage erheblich geringer als die prognostizierten 983.400 € ausfallen wird. Bei der Gewerbesteuer konnte der auf 600 T€ verminderte Ansatz um rund 60 T€ übertroffen werden. Die Gewerbesteuerumlage fällt aufgrund einer jahresübergreifenden Verschiebung um rund 141 T€ geringer als geplant aus. Wegen des guten Konjunkturverlaufs haben sich die Einkommensteueranteile um über 160 T€ erhöht. Dadurch haben wir im Bereich der Steuern und Zuweisungen Mehrreinnahmen von ca. 350 T€.

Das Haushaltsjahr 2014

Die Aufstellung des Haushaltes 2014 basiert auf dem Haushaltserlass vom 17.06.2013, mit dem das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg Orientierungsdaten an die Hand gibt. Diese Orientierungsdaten als wichtige Grundlage für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2013 mit ihren positiven Ergebnissen. Dieser Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. In dem Ergebnis spiegelt sich nicht zuletzt die gute Verfassung des Arbeitsmarktes mit einem historischen Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen und steigenden Löhnen wieder. So wird für das laufende Jahr 2013 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,5 % erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass im 1. Quartal 2013 eine wirtschaftliche Stabilisierung eingetreten ist. Für den weiteren Jahresverlauf wird mit einer Stärkung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte gerechnet. Im Schätzzeitraum 2013 bis 2017 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsdaten von 2,2 % für 2013, 3,3 % für 2014 und 3,0 % jeweils für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erwartet. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg teilte mit Schreiben vom 15.11.2013 mit, dass die November-Steuerschätzung eine Erhöhung der Landessumme am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 5,0 Mrd. € auf 5,2 Mrd. € ergibt. Bei den Orientierungsdaten ergeben sich ansonsten keine Veränderungen.

Wie zuvor angesprochen wird in den Prognosen für 2014 und die Folgejahre von den jeweiligen Wirtschaftsinstituten eine gesamtwirtschaftlich positive Entwicklung angenommen. Dennoch geht die Verwaltung bei den mittelfristigen Prognosen mit vorsichtigeren Steigerungsraten bei der Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen in die Planung als dies im Haushaltserlass vorgesehen ist.

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2014 stellen sich die wesentlichen Eckdaten für die kommunale Haushaltsplanung für 2014 wie nachfolgend aufgeführt dar. Grundlage für die Ansätze der mittelfristigen Finanzausgleichsleistungen sind allerdings die Zahlen in Klammer.

- Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer
ca. 5,200 Mrd. € Verteilungssumme

Mittelfristige Finanzplanung:	2015: 5,410 Mrd. € (5.304)
	2016: 5,620 Mrd. € (4.508)
	2017: 5,880 Mrd. € (5.512)

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
ca. 566 Mio. € Verteilungssumme

Mittelfristige Finanzplanung	2015: 583 Mio. € (577)
	2016: 600 Mio. € (589)
	2017: 617 Mio. € (600)

- Familienleistungsausgleich
ca. 434 Mio. € Verteilungssumme

Mittelfristige Finanzplanung	2015: 447 Mio. € (443)
	2016: 460 Mio. € (451)
	2017: 473 Mio. € (460)

- Grundkopfbetrag für Schlüsselzuweisungen
1.120 € je Einwohner

Mittelfristige Finanzplanung	2015: 1.160 € (1.142)
	2016: 1.180 € (1.165)
	2017: (1.187)

- Kommunale Investitionspauschale
ca. 59,00 € je Einwohner

Mittelfristige Finanzplanung	2015: 60 €
	2016: 61 €
	2017: 62 €

- Gewerbesteuerumlagesatz 2014 bis voraussichtlich 2017 = 69 %
- Beim Hebesatz für die Kreisumlage wird von 31,0 % ausgegangen

In den Haushaltsplan sind die spezifischen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Gemeinde eingearbeitet. Die Ansätze sind auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse veranschlagt.

Die wichtigsten Planansätze der Einnahme- und Ausgabepositionen des Haushaltes 2014 sind:

	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer	1.079.000	1.077.500	1.080.811
Gewerbesteuer	700.000	600.000	1.352.493
Einkommensteueranteile	4.294.200	3.963.800	3.878.323
Schlüsselzuweisung/Investitionspausch.	3.088.100	2.838.800	2.771.019
Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgl.	593.800	593.800	576.150
Personalausgaben	2.999.500	2.924.900	2.775.300
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten)	2.797.300	2.535.600	2.247.551
Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlagen	4.491.800	4.123.400	4.126.136
Zuschüsse und Zuweisungen (Ausgaben) (einschl. Gr. 833, Umlage an ZV)	2.005.200	1.948.700	1.765.665
Zuführungsrate an Vermögenshaushalt	670.700	754.700	2.122.689
Ausgaben für Baumaßnahmen	1.135.400	665.500	57.590
Erwerb/Leasing von bewegl. Sachen	390.200	313.000	485.666
Sonstiger Vermögenserwerb / InvestZuschüsse	70.000	240.000	190.314
Zuführung an Allg. Rücklage	0	0	954.549
Entnahme aus Allg. Rücklage	1.353.300	983.400	0
Kreditaufnahme	0	0	0
Tilgungs- und Zinsaufwand	555.100	571.100	603.762

**Die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes 2014
belaufen sich jeweils auf:**

18.261.000 €

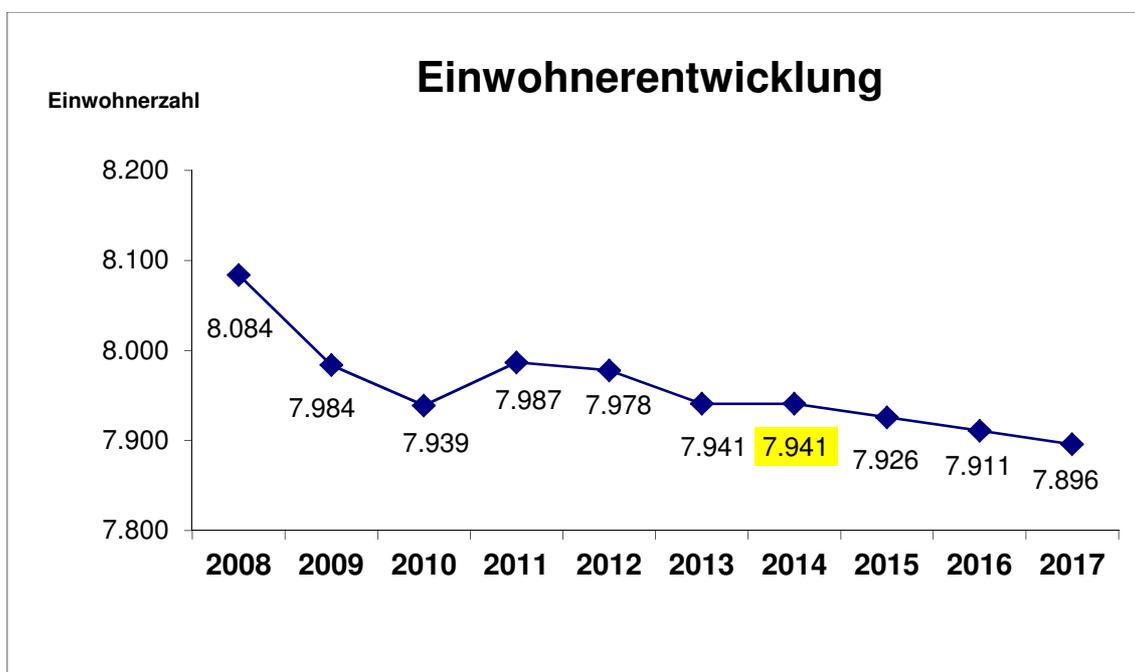
davon

— **im Verwaltungshaushalt**

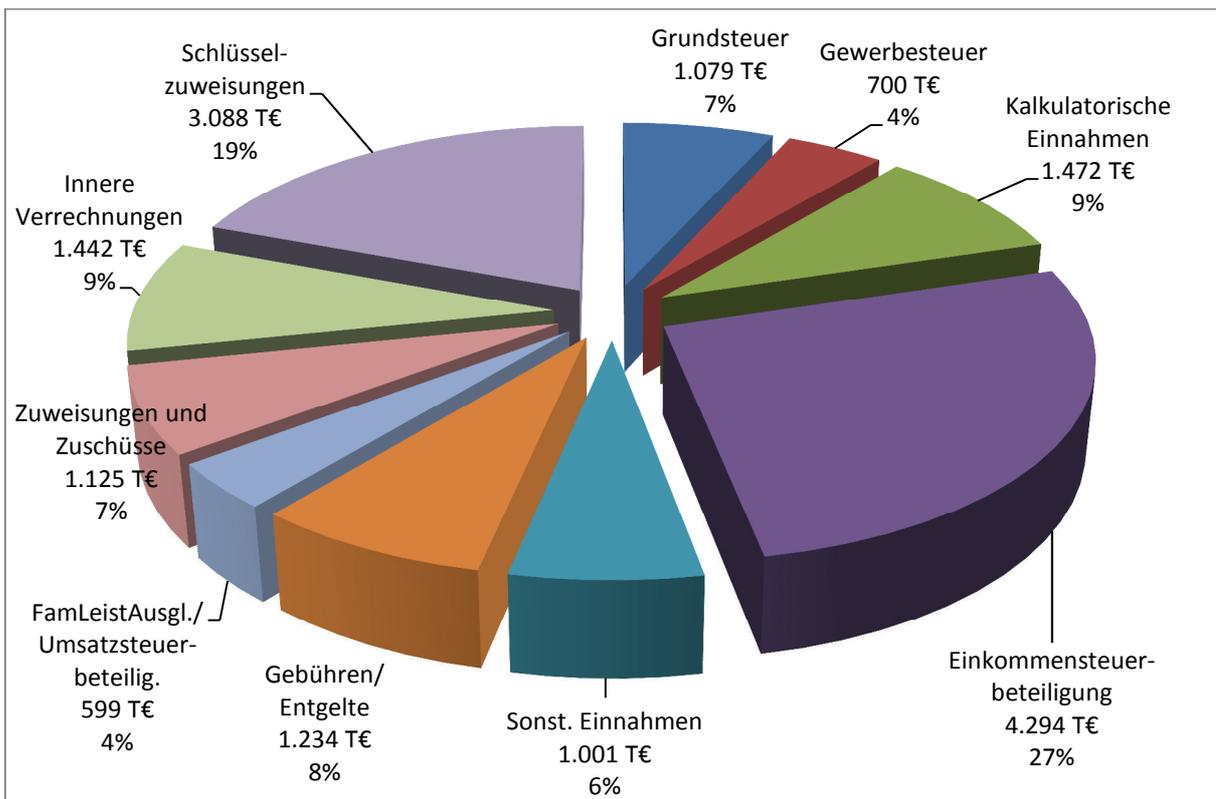
16.033.900 €

— **im Vermögenshaushalt**

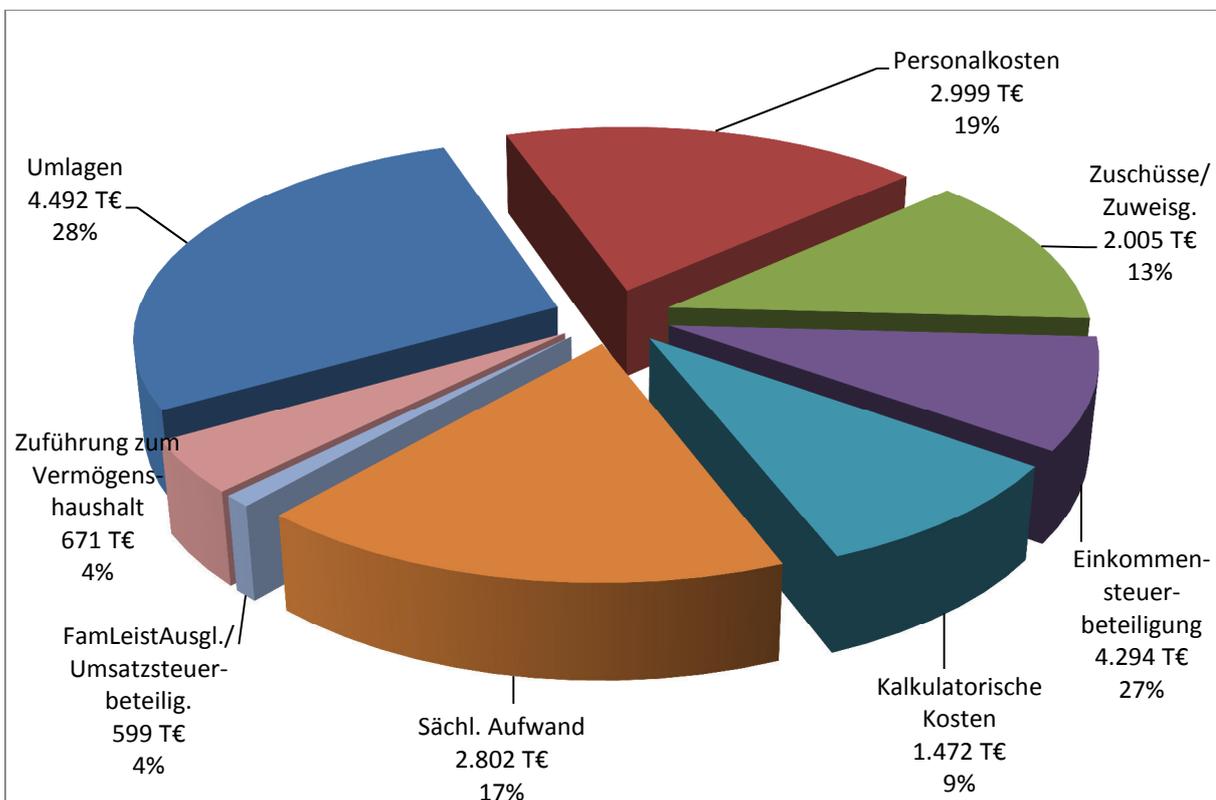
2.227.100 €



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2014: Haushaltsvolumen 16.033.900 €



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014: Haushaltsvolumen 16.033.900 €



Der Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 16.033.900 €.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B wurden 2011 von jeweils 320 v.H. auf 360 v.H. erhöht und gelten so auch in 2014. Um in der Gemeinde nach wie vor und auch künftighin wichtige Aufgaben, vor allem im Unterhaltungsbereich bewältigen zu können, muss der Grundsteuerhebesatz mindestens auf dieser Höhe bleiben. Als Aufgaben zu nennen sind beispielsweise unvermeidliche Straßenunterhaltungen, sicherheitsbedingte Brückensanierungen; aber auch im schulischen Bereich oder bei den Kindergärten ergeben sich weiterhin große Deckungslücken, die durch allgemeine Steuermittel ausgeglichen werden müssen.

Mit den Grundsteuereinnahmen in Höhe von **1.079.000 €** werden 6,7 % des Verwaltungshaushaltes finanziert. Dies entspricht in etwa dem Ansatz des Vorjahres.

Gewerbsteuer

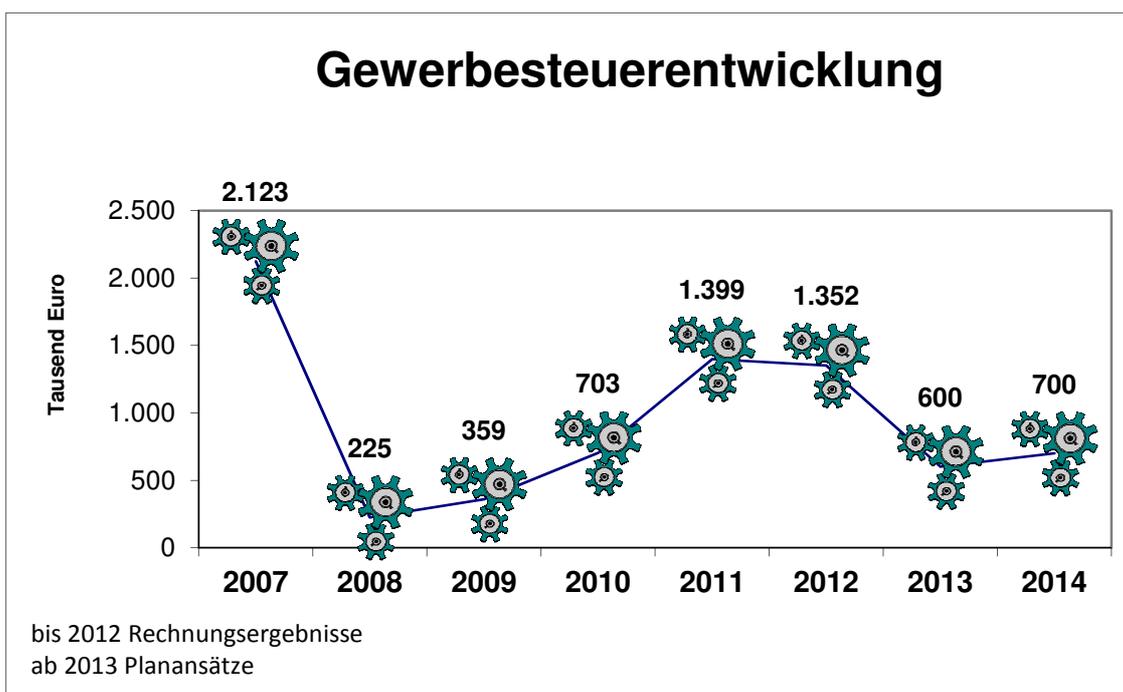
Die Gewerbsteuer – auf der Basis des 2011 erhöhten Hebesatzes von 360 v.H. – wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse – insbesondere beeinflusst durch die schwierig einzuschätzende Gewerbesteuerleistung des größten Unternehmens in unserer Gemeinde – mit **700.000 €** veranschlagt.

Bekanntermaßen waren die Gemeindehaushalte der Jahre 2008 und 2009 von hohen Gewerbesteuereinbrüchen geprägt, nachdem in den davorliegenden vier Jahren überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuereinnahmen zwischen zwei und drei Mio. € zu verzeichnen waren.

Nur aufgrund von Nachzahlungen sind in 2011 mit 1,40 Mio.€ und in 2012 mit 1,35 Mio.€ weit über den Ansätzen (750 bzw. 800 T€) liegende Beträge

eingegangen. In 2013 liegen wir mit 661 T€ um 61 T€ über dem sehr niedrigen Ansatz von 600 T€.

Für das Planungsjahr 2014 wird auf der Grundlage der jahresbezogenen Einnahmen von einer Gewerbesteuererwartung von 700.000 € ausgegangen. Dieser Ansatz finanziert somit zu 4,4 % den Verwaltungshaushalt.



Einkommensteueranteil

Die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt länderbezogen, somit auf der Basis des Gesamtaufkommens der Lohn-/Einkommensteuer des jeweiligen Bundeslandes. Der Haushaltserlass geht von einer Verteilungssumme von 5,200 Mrd. € für 2014 aus.

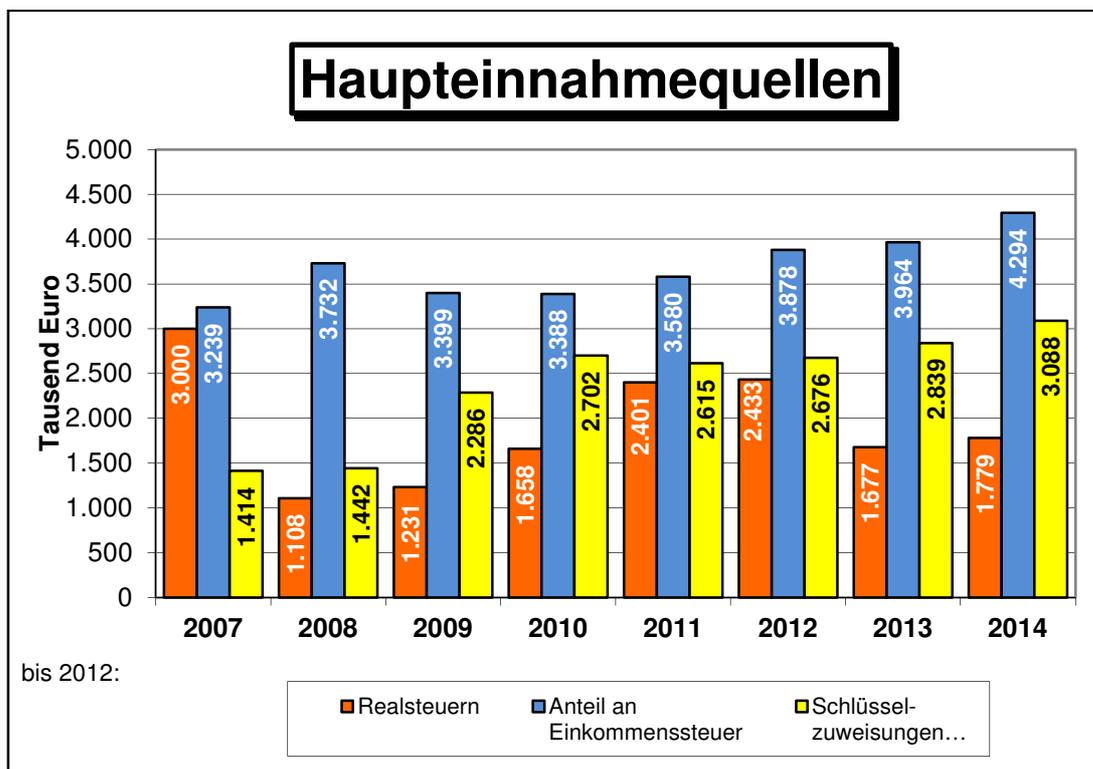
Davon ausgehend sind **4.294.200 €** aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt (Ansatz 2013: 3.963 T€). Dieser Betrag ergibt sich aus dem voraussichtlichen Anteil der Gemeinden am Steueraufkommen des Landes, multipliziert mit der für Bühlertal ab 2012 neu festgelegten Schlüsselzahl (0,0008258), die für die nächsten drei Jahre gilt. Als bedeutendste Einnahmeposition erreichen die Einkommensteueranteile einen Anteil von 26,9 % am Verwaltungshaushalt.

Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale

Die Schlüsselzuweisung vom Land erhöht sich gegenüber 2013 um 172 T€ auf **2.549.300 €**. Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhält die Gemeinde, wenn die Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl nicht erreicht. Die Steuerkraftmesszahl wird aus der Steuerkraft des Vorjahres ermittelt; deshalb wirken sich z.B. Schwankungen bei der Gewerbesteuer mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen, aber auch auf die zu zahlenden Finanzausgleichs- und Kreisumlagen aus. Die Bedarfsmesszahl andererseits wird auf der Grundlage der Einwohnerzahl und einem vom Finanzministerium Baden-Württemberg festgesetzten Grundkopfbetrag als Multiplikator ermittelt. Nach diesem Grundkopfbetrag errechnet sich für die Gemeinde Bühlertal ein Betrag von 1.199,10 € je Einwohner (2013: 1.093,30 €).

Für die Kommunale Investitionspauschale ist der Einwohnerbetrag auf 59 € (2013: 50 €) festgesetzt, so dass hier **538.800 €** (2013: 461 T€) angesetzt werden können.

Zusammen mit der Investitionspauschale belaufen sich die Schlüsselzuweisungen auf 3.088.100 € (2013: 2.839 €); dies sind 19,3 % des Verwaltungshaushaltes.



Umsatzsteueranteil

Als Ersatz für die seit 1998 entfallene Gewerbesteuer bei der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seither einen Gemeindeanteil aus den Umsatzsteuereinnahmen des Landes. Die Schlüsselzahl, als Grundlage für die Verteilung des Gesamtaufkommens, wurde ab 2012 neu ermittelt und beträgt für Bühlertal 0,0004262 (bisher 0,0004512). Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueranteil des Landes wurde im Haushaltserlass auf 566 Mio. € festgelegt. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betragen somit **241.200 €** (2013: 240 T€).

Familienleistungsausgleich

Etwas höhere Einnahmen werden beim Familienleistungsausgleich mit **358.400 €** (2013: 354 T€) erzielt.

Die Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes nach dem Jahressteuergesetz 1996 führte bei Land und Gemeinden zu Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Zum Ausgleich erhalten die Gemeinden gem. § 29 a FAG den Familienleistungsausgleich. Nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses wird der Gemeindeanteil auf 434 Mio. € beziffert. Dieser Betrag wird nach der ab dem Jahr 2012 geltenden Schlüsselzahl zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Gemeinden verteilt.

Gebühren und ähnliche Entgelte

Die Gebühren und Entgelte summieren sich auf **1.234.300 €** (2013: 1.241 T€), somit 7,7 % des Verwaltungshaushaltes. Nachstehend sind die wesentlichsten Gebühreneinnahmen dargestellt.

Gebühren und ähnl. Entgelte	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	96.500	93.600	96.079
davon Meldeamtsgebühren	48.000	45.000	47.055
davon Baurechtsamtsgebühren	25.000	25.000	25.834
Benutzungsgebühren	1.117.400	1.121.600	1.168.748
davon Mittelberghalle	17.500	17.500	16.877
davon Bühlot-Bad	30.000	30.000	32.371
davon Abwasserbeseitigung	912.600	912.600	968.402
davon Bestattungswesen	150.000	154.000	143.125
Kurtaxe	20.400	25.600	22.068
Summe	1.234.300	1.240.800	1.286.894

Mieten-, Pacht- und Verkaufserlöse

Die eingeplanten Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten belaufen sich auf **517.700 €** (2013: 513 T€). Der hauptsächliche Anteil entfällt auf Holzverkaufserlöse, welche mit 294.400 € (2013: 286 T€) eingeplant sind.

Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Von **184.100 €** (2013: 154 T€) entfallen 97.900 € auf die Erstattung von Verrechnungsleistungen, die die Eigenbetriebe Gemeindewerke und Seniorenzentrum an den Kernhaushalt zu leisten haben. Im Einzelnen sind dies

vom EB Gemeindewerke	30.900 €
vom EB Seniorenzentrum	67.000 €

Zuweisungen und Zuschüsse

Von den **1.125.100 €** (2013: 1.138 T€) der voraussichtlich eingehenden Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke entfallen u.a.

- 224.000 € auf Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen
- 771.000 € auf Landeszuschüsse für die Kindergartenförderung *)
- 10.000 € auf interkommunalen Kindergartenkostenausgleich
- 26.000 € auf Landeszuschuss für den Grundbuchschrreiber
- 43.500 € auf die Landeszuw. für den Verkehrslastenausgleich

*) Ab 01.01.2009 hat das Land Baden-Württemberg die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen grundlegend geändert. Mit den geänderten Förderungsgrundsätzen soll der bundesweit geplante Ausbau der Betreuungsplätze für die Unter-Dreijährigen unterstützt werden. Der bisherige Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG) gilt nunmehr nur noch für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die neu eingerichtete Kleinkinderförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist in § 29 c FAG neu geregelt. Anteilig entfallen

auf die Kindergartenförderung	434.400 € (404 T€)
auf die Kleinkinderförderung	336.600 € (389 T€)

Die Summe der pauschalen Zuweisungen des Landes für den Kindergartenlastenausgleich (über dreijährige Kinder) belaufen sich auf 529 Mio. €. Im Bereich der Kleinkindförderung trägt das Land ab dem Jahr 2014 unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben. Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft liegen bisher die maßgeblichen Zahlen der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung nach der Jahresrechnungsstatistik 2012 zur Ermittlung des Landesanteils und damit des Fördervolumens von 68 % noch nicht vor. Mit konkreten Zahlen ist vor Ende Januar nicht zu rechnen. Grundsätzlich sollen die Kommunen davon ausgehen, dass durch den Wechsel der Fördersystematik und dem Umstand, dass zum 01.03.2013 weniger Betreuungsplätze in der Kleinkindbetreuung vorhanden waren als dies bei der Vereinbarung des Paktes für Familien mit dem Land angenommen wurde, 2014 die Förderbeträge in der Kleinkindbetreuung in einer Größenordnung von 5 bis 10 % niedriger als im Jahr 2013 ausfallen werden. Der Betrag wurde deshalb vorsichtig angesetzt, d. h. es wurde von einer Verringerung um 10 % ausgegangen.

Sonstige Finanzeinnahmen

Hier sind 244.300 € (2013: 281 T€) eingeplant. Auf die Konzessionsabgaben entfallen dabei 200.000 € (Strom) und 4.000 € (Gas).

Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten

Gem. § 14 GemHVO sind Innere Verrechnungen zu veranschlagen, die sich innerhalb des Verwaltungshaushaltes in Einnahme und Ausgabe ausgleichen und somit nicht ergebniswirksam auswirken.

Ebenso verhält es sich mit den kalkulatorischen Kosten. Dies sind die Abschreibungen, die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Auflösung von Ertragzuschüssen. Sie werden auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt und bei den Gebührenhaushalten bzw. den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt.

Die Abschreibungen erfolgen im steuerrechtlich zulässigen Rahmen; der kalkulatorische Zinssatz ist mit 4,0 % angesetzt.

HH-Ansatz Innere Verrechnungen: 1.441.500 €

HH-Ansatz Kalkulatorische Kosten: 1.472.400 €

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

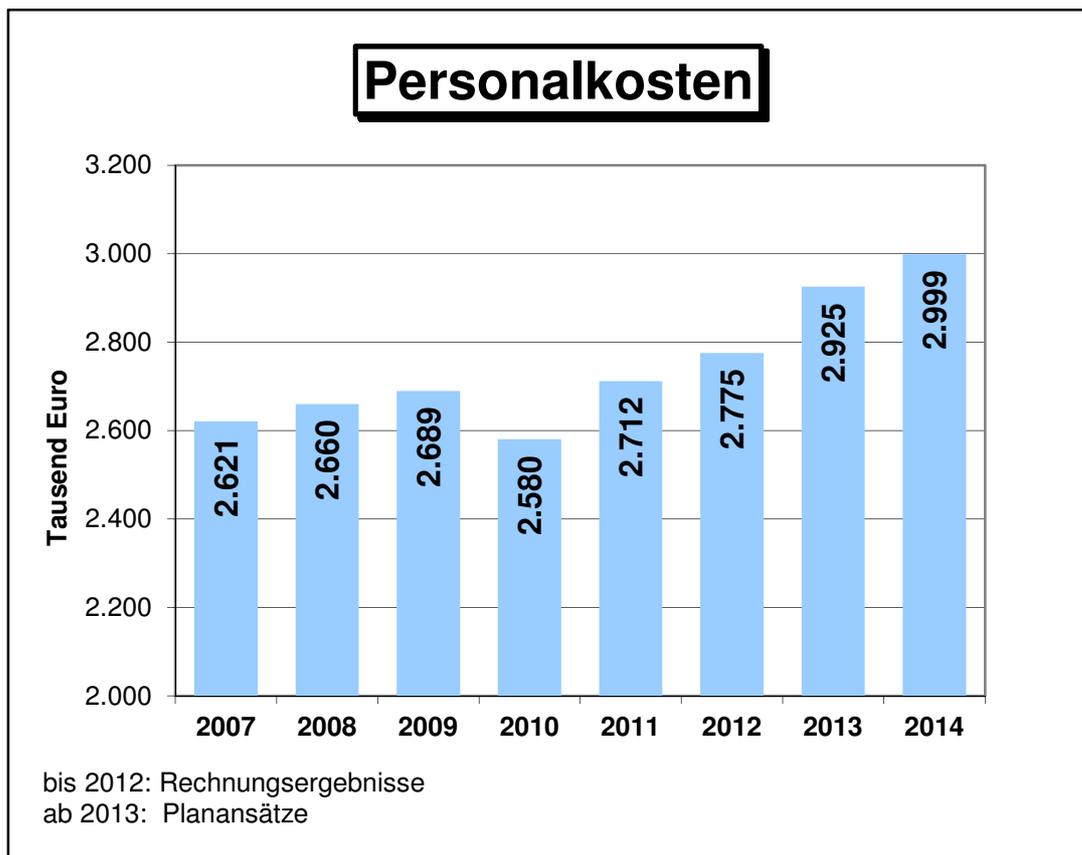
Personalausgaben

Bei den Ausgaben schlagen die Personalkosten mit 2.999.500 € (2013: 2.925 T€) zu Buche. Darin enthalten sind 38.600 € (2013: 27 T€) für die Umsetzung der Leistungsvergütung. Enthalten ist auch eine Tarifsteigerung von 2,08 % (im Jahresmittel). Durch folgende Mehrkosten bei den Personalkosten gegenüber der Planung 2013 heben sich die Personaleinsparungen in anderen Bereichen (z.B. Durchführung der Personalkostenabrechnung durch den Kommunalen Versorgungsverband) wieder auf:

- die Vergütung der Wahlhelfer (Kommunal- und EU-Wahl)
- die Aufstockung bei der Randzeitenbetreuung
- die Einstellung einer 450 €-Kraft für das Heimatmuseum Geierschmiede und
- die erstmals ganzjährige Wirkung der Übernahme des Geschäftsführers des Verkehrsvereins (entsprechende Einsparung beim Zuschuss an den Verkehrsverein).

Der Personalkostenanteil am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 18,7 %.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Stellenplan 2014 einen Stellenrückgang um 0,24 Stellen aus. Mittelfristig werden (in der Freistellungsphase stehende) 2,4 ATZ-Stellen entfallen.



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Ansatz beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten) beläuft sich auf 2.801.300 € (2013 waren es 2.536 T€). Nachfolgend werden die Ausgabenuntergruppen dargestellt:

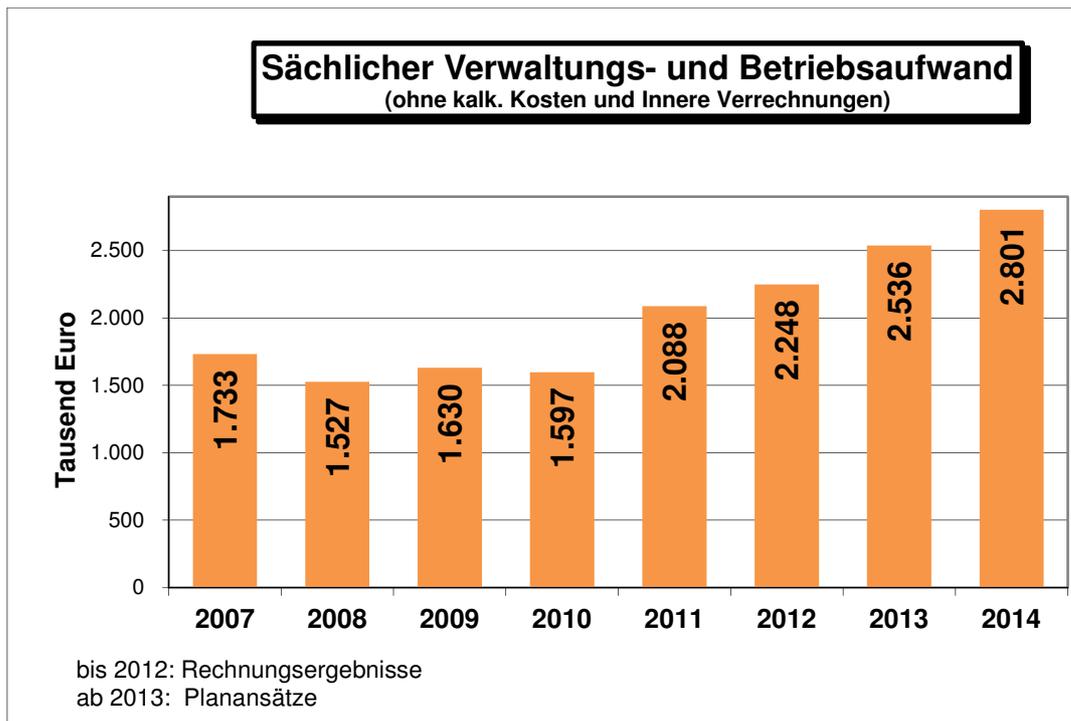
Gruppe	Ausgabenart	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2014	2013	2012
		Euro	Euro	Euro
50-51	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	998.100	926.800	837.916
52	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Ausrüstung	127.400	116.700	106.118
53	Mieten und Pachten	24.000	32.700	21.969
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	372.400	371.200	332.813
55	Haltung von Fahrzeugen	93.300	83.900	84.860
56	Besond. Aufwendungen für Beschäftigte	50.400	47.000	63.820
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	623.500	587.300	446.513
64-66	Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben u.a.	421.500	321.700	298.566
67	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	90.700	48.300	54.976
ohne 679/68	Summe	2.801.300	2.535.600	2.247.551

Beim Planansatz für Straßen- und Brückenunterhaltungsaufwand (UA 6300, Gr. 511 u. 512) sind 340.000 € (2013: 340 T€) vorgesehen.

Bei den Kanalleitungssanierungen im Verwaltungshaushalt (UA 7000, Gr. 514100) sind 200.000 € (gegenüber 240 T€ in 2013) in Ansatz gebracht.

Im Bereich der Steuern, Versicherungen und Geschäftsausgaben (Gr. 64-66) erklärt sich der Mehraufwand insbesondere durch

- die bevorstehende GPA-Prüfung,
- die Wahlen,
- das geplante Fifty-fifty-Projekt zur Energieeinsparung an Schulen (für einen Großteil der Kosten erhalten wir einen Zuschuss durch den Bund) und
- die eingeplanten vorbereitende Arbeiten bezüglich des Sanierungsgebiets Hauptstraße (Städtebauförderungsprogramm).



Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den zu leistenden Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 1.853.800 € (gegenüber 2013: 1.796 T€) ist nennenswert, dass sich dabei allein die Kindergartenfinanzierung für die beiden kath. Kindergärten (UA 4640) mit einem Betrag von 1.308.800 € (2013: 1.204 T€) auswirkt. Es entfallen auf

Kindergarten St. Marien	773.900 €
Kindergarten St. Michael	524.600 €
Übernahme Kindergartenbeiträge für Zweitkinder	10.000 €

Hinzu kommen Kindergartenkosten aus dem sog. Interkommunalen Kostenausgleich, bei dem die Gemeinde an auswärtige Kindergärten voraussichtlich 35.000 € zu zahlen hat, gleichzeitig wird in umgekehrter Richtung mit Einnahmen von 10.000 € gerechnet. Wie einnahmeseitig bereits erwähnt, erhält die Gemeinde Zuweisungen vom Land in Höhe von 771.000 €. Per Saldo beläuft sich der Zuschussbedarf für die Kindergärten auf 569.800 € (2013: 442 T€).

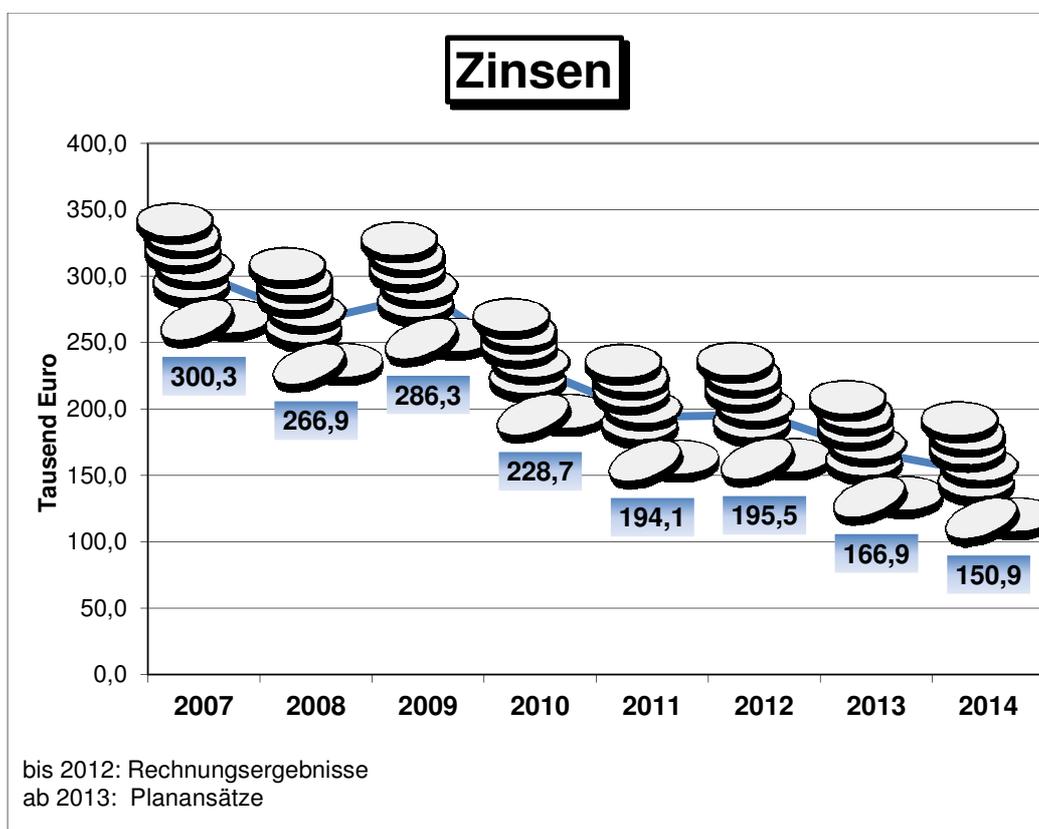
Der Zuschuss an den Verkehrsverein entfällt ab dem Jahr 2014. In 2013 betrug er noch 42.000 €, da ab dem 1.8.2013 der Geschäftsführer des Verkehrsvereins übernommen wurde und mit dem gleichzeitigen Übergang von

dessen Aufgaben auch die Personal- und Sachkosten von der Gemeinde zu tragen sind. In den Jahren betrug der Zuschuss an den Verkehrsverein jeweils 90.000 €. Die Vereinsregelzuschüsse wurden, nachdem diese von 2009-2011 ausgesetzt waren, mit rund 20.000 € eingeplant.

Ein weiterer bedeutender Kostenblock sind die Umlagezahlungen an den Abwasserzweckverband (UA 7000), die sich hier mit 353.500 € (2013: 375 T€) niederschlagen. Seit 2012 ist lediglich noch die Betriebskostenpauschale im UA 7000 veranschlagt, die Finanzkostenpauschale in Höhe von 151.400 € wird im UA 9100, Gr. 833 (2013: 152 T€) gebucht. Die gesamte Umlage an den Abwasserzweckverband beläuft sich insoweit auf 504.900 €.

Zinsausgaben

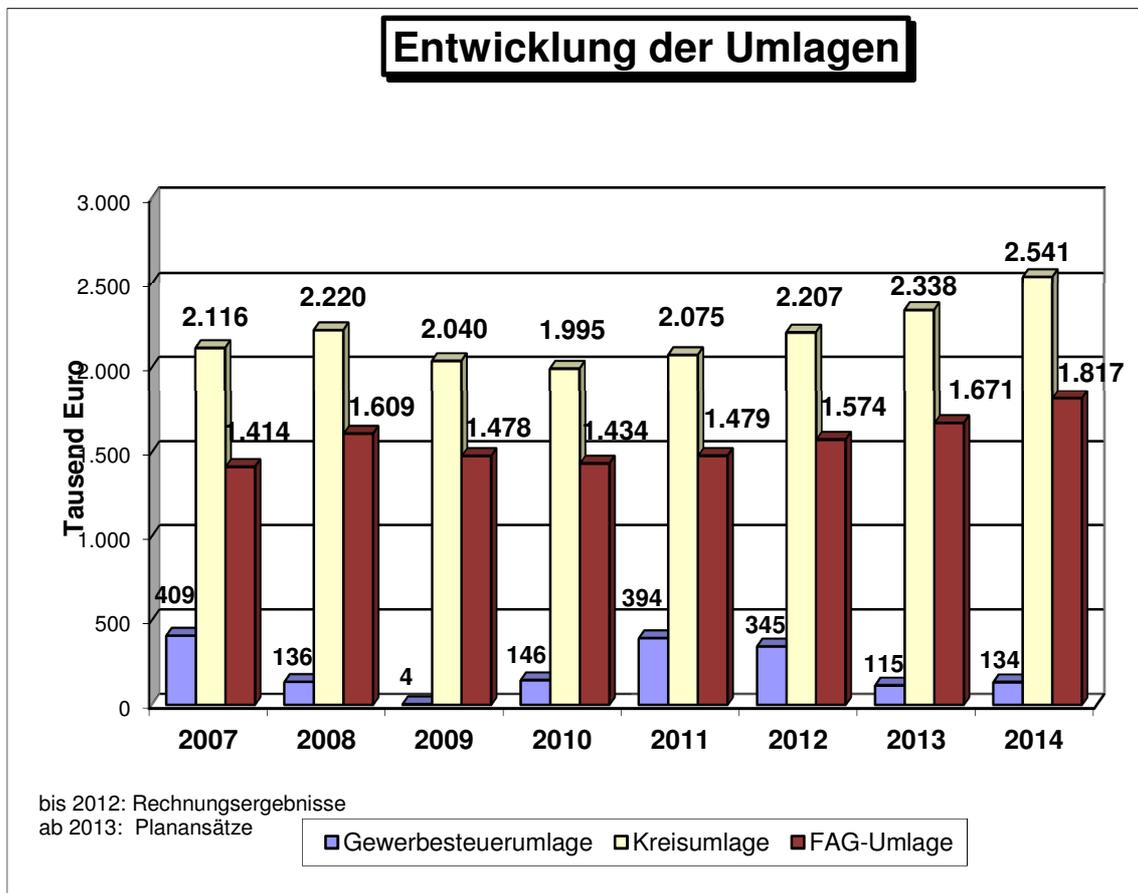
Diese belaufen sich auf 150.900 € (2013: 167 T€). Es entfallen auf Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt 138.900 €; weitere 12.000 € Zinsen sind aus der Verwendung des Inneren Darlehens (Mühlschlegel-Sozialfonds) aufzubringen. Die Darlehenszinsen reduzieren sich um 16.000 € gegenüber 2013, nachdem keine neuen Kredite aufgenommen wurden und in 2014 keine Kreditaufnahme eingeplant ist.



Gewerbsteuerumlage, FAG- und Kreisumlage

Die Finanzausgaben dieser Umlagen im UA 9000 belaufen sich insgesamt auf 4.491.800 € (2013: 4.123 T€). Im Einzelnen ist folgendes anzumerken:

Der Gewerbsteuerumlagesatz wurde für das Jahr 2014 auf 69 % festgelegt. Ausgehend von einer Gewerbsteuer(Ist)erwartung von 700.000 € wird somit eine Umlage von 134.200 € abzuführen sein. Berechnungsformel: Gewerbsteuer(Ist)einnahme : Hebesatz (360) x Umlagesatz (69). Beim Vergleich mit dem Planansatz 2013 (115 T€) ist zu beachten, dass dabei von einer angenommenen Gewerbsteuer(Ist)einnahme von 600 T€ ausgegangen wurde.



Die Finanzausgleichs- und Kreisumlagen errechnen sich aus der Steuerkraftsumme, der die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen des Vorvorjahres zugrunde liegen. Die Steuerkraftsumme für das Haushaltsjahr 2014 [aus 2012] beträgt 8.197.049 €.

Bei einem Prozentsatz für die Berechnung der FAG-Umlage von 22,16 % erhöht sich durch eine höhere Steuerkraftsumme die Finanzausgleichsumlage auf 1.816.500 € (2012: 1.671 T€).

Der Kreisumlagehebesatz von 31,0 % bleibt auch in 2014 unverändert. Gegenüber 2013 müssen aufgrund der verbesserten Steuerkraftsumme trotzdem 203.600 € mehr an den Landkreis abgeführt werden, insgesamt sind es in 2014 2.541.100 €. Es wäre erfreulich, wenn es auf Kreisebene gelänge, den Hebesatz nicht weiter zu erhöhen bzw. zu senken, wenn die Steuerkraftsummen weiter steigen.

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze der letzten Jahre

2002	28,0 %
2003	30,0 %
2004	32,0 %
2005	34,5 %
2006	34,5 %
2007	34,5 %
2008	32,0 %
ab 2009	31,0 %

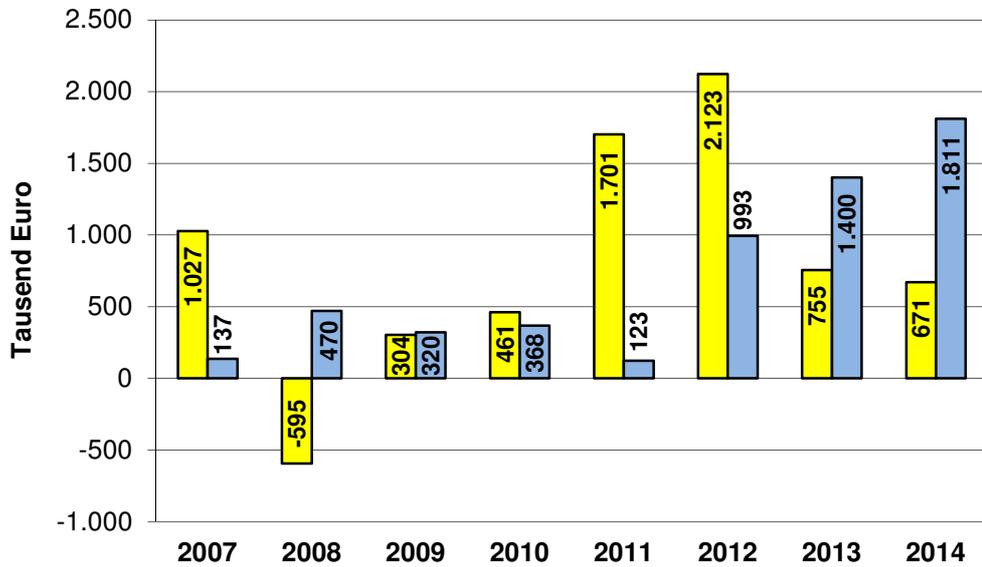
Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt erreicht immerhin einen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt in Höhe von 670.700 € (2013: 755 T€).

Die Zuführungsrate ist höher als die Tilgungsleistungen (416.200 €), d.h. sie übersteigt die haushaltsrechtlich geforderte Mindestzuführung. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss nach § 22 Abs. 1 GemHVO mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte zur Verfügung stehen.

Als sog. Netto-Investitionsrate verbleiben 254.500 €. Dieser Betrag deckt nicht die geplanten Investitionen abzügl. entsprechender Einnahmen in Höhe von 1.392.500 €. Insoweit erfolgt der Ausgleich über eine Entnahme aus der Allg. Rücklage.

Zuführung zum/vom Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen



bis 2012: Rechnungsergebnisse
ab 2013: Planansätze

■ Zuführung zum/vom Vermögenshaushalt ■ Investitionsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.227.100 €.

Hiervon entfallen ausgabeseitig

460.200 € auf Vermögenserwerb, davon

für Erwerb- und Leasing von beweglichem Vermögen	390.200 €
für Grundstückserwerb	20.000 €
für Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	50.000 €

1.135.400 € auf Baumaßnahmen

215.300 € auf Investitionszuschüsse

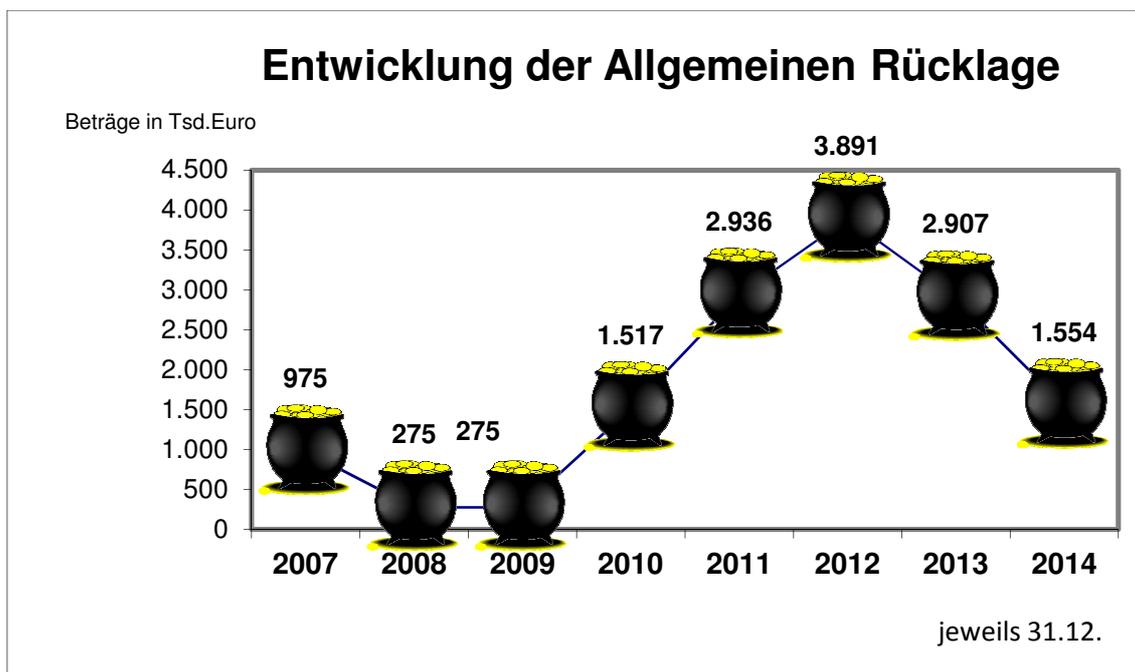
416.200 € auf Tilgungsleistungen

Auf der Einnahmeseite entfallen

670.700 €	auf die Zuführung vom Verwaltungshaushalt
1.353.300 €	auf die Entnahme aus der Allg. Rücklage
177.600 €	auf Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen
25.500 €	auf Beiträge u. Vermögenserlöse (bewegl. Sachen)

Im Unterabschnitt 9100 des Vermögenshaushaltes ist keine Neuverschuldung sowohl in 2014 als auch mittelfristig bis 2017 vorgesehen.

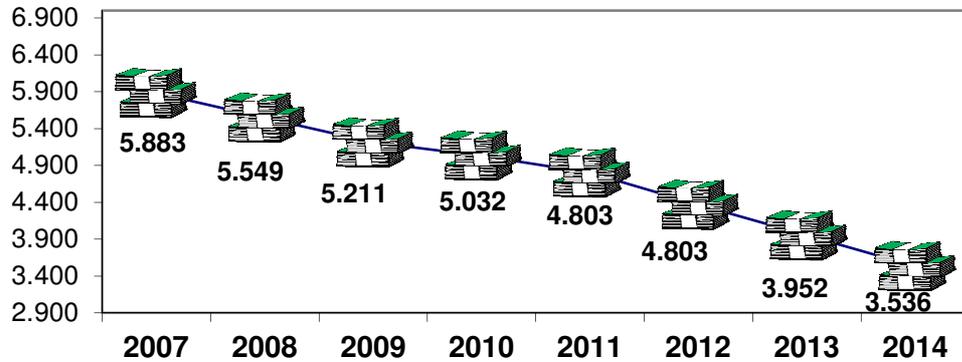
Jedoch muss zum Ausgleich des Haushaltes eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2014 beträgt bei einer erwarteten Entnahme von 983.400 € in 2013 und in 2014 von 1.353.300 € voraussichtlich 1.554.000 €. Die Mindestrücklage berechnet sich auf 312.800 €.



Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2014 auf voraussichtlich 3.536.000 € einschl. des in Anspruch genommenen Inneren Darlehens über 250.000 € (Mühlschlegel-Stiftung). Die pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 445 € (2013: 496 €).

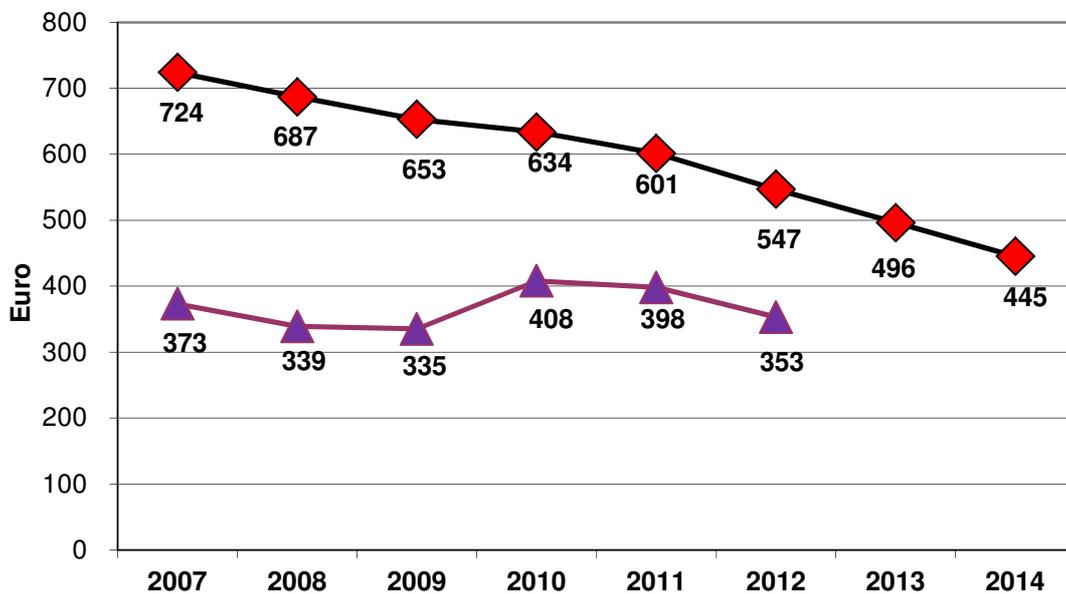
Entwicklung der Verschuldung im Gemeindehaushalt

Beträge in Tsd.Euro



jeweils 31.12.

Schuldenstand pro Kopf (ohne Eigenbetriebe)



Grundlage bis 2012: Rechnungsergebnisse
Grundlage ab 2013: Planansätze

◆ Bühlertal ▲ Landesdurchschnitt

Die mittelfristige Finanzplanung (2015 – 2017)

Sie ist grundsätzlich jährlich den Gegebenheiten anzupassen. Ihre Aussagekraft wird dadurch relativiert, dass z.B. hinsichtlich der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer oder auch bei den Finanzzuweisungen und Einkommensteueranteilen Unsicherheiten nicht auszuschließen sind. Das Gleiche gilt jedoch auch für die zu leistenden Ausgaben wie der FAG-Umlage oder die Kreisumlage; aber auch für oftmals nicht vorhersehbare Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen.

Mittelfristig geht die Verwaltung von jährlich 700 T€ an Gewerbesteuerertrag aus. Es bleibt zu hoffen, dass sich zumindest diese Größenordnung einpendelt, um den Haushalt im Gleichgewicht halten zu können.

Bei der Grundsteuer werden – ausgehend von einer Erhöhung des Hebesatzes ab 2015 von 360 auf 380 v.H. jährlich 1.168.800 T€ an Einnahmen erwartet. Ob es zu der aufgrund der Diskussion um Erschließungsbeiträge bisher angedachten Erhöhung kommt, soll im nächsten Jahr beraten werden.

Beim Gewerbesteuerhebesatz ist keine Erhöhung vorgesehen. Es bleibt bei 360 v.H..

Die Einkommensteueranteile und die Finanzzuweisungen entwickeln sich wie folgt:

	2015	2016	2017
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.380	4.466	4.552
Schlüsselzuweisungen/InvestPauschale	3.520	3.411	3.407
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer u. Familienleistungsausgleich	612	624	636
Sonstige Landeszuschüsse u.a. für Schulen und Kindergärten	1.114	1.119	1.123

Die Summe aus abzuführenden Gewerbesteuerumlage sowie Finanzausgleichs- und Kreisumlagen beläuft sich in den Folgejahren auf

2015	4.307 T€
2016	4.579 T€
2017	4.853 T€

Die Personalkosten gehen plangemäß (trotz jährlich eingeplanter Tariferhöhung von 2 %) mittelfristig zunächst leicht zurück und pendeln sich dann wieder bei ca. 3,0 Mio. € ein. Dies hängt mit auslaufenden Altersteilzeitverhältnissen aber auch mit Veränderungen in der Verwaltung (z.B. Wegfall des Grundbuchamtes ab 2015) zusammen.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf durchschnittlich jährlich rd. 2,6 Mio. €. Dabei weisen die Unterhaltungskosten für Straßen und Brücken sowie für Kanalsanierungen beträchtliche Beträge aus. Zusammengefasst sind es:

2015	507 T€
2016	590 T€
2017	500 T€

Ein weiterer bedeutender Kostenblock ist z.B. der jeweilige Zuschussbedarf für Kindergärten:

2015	559 T€
2016	587 T€
2017	617 T€

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Aufteilung der mittelfristigen Investitionen nach Gruppierungen ersichtlich:

Investitionsübersicht	2015	2016	2017
	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
a) Erwerb v. Grundstücken	10	10	10
b) Erwerb von Beteilig., Kapitaleinlagen	500	0	0
c) Erwerb, Leasing v. bewegl. Sachen	131	85	74
d) Baumaßnahmen	1.364	858	548
e) Investitionszuschüsse	287	158	58
	2.292	1.111	690

Die Finanzplanung kommt bis 2017 ohne Kreditaufnahmen aus.

Die Tilgungsaufwendungen in den folgenden Jahren belaufen sich auf

2015:	341 T€	(+ 136 T€ Zinsen)
2016:	336 T€	(+ 122 T€ Zinsen)
2017:	331 T€	(+ 109 T€ Zinsen)

Daraus kann ersehen werden wie der Schuldendienst den Haushalt auch weiterhin belastet. Daher sollte alles getan werden, eine höhere Verschuldung zu vermeiden.

Erfreulicherweise wird sich der Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums (am 31.12.2017) plangemäß um 1.008 T€ verringern und sich dann noch auf 2.529 T€ belaufen (einschl. 250 T€ aus Innerem Darlehen des Mühschlegel-Sozialfonds). Dies entspräche einer pro-Kopf-Verschuldung von 318 € (7.941 Einw.).

Die Zuführungsraten vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sind ab 2015 weiter positiv und übersteigen deutlich die Tilgungsleistungen. Im Einzelnen stellen sie sich wie folgt dar:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	Tilgungsraten	Allg. Rücklage
2015: 1.632 T€	341 T€	453 T€ Entnahme
2016: 1.403 T€	336 T€	214 T€ Zuführung
2017: 1.441 T€	331 T€	508 T€ Zuführung

Diese sich positiv darstellende Situation sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass

- a) Risiken im Bereich des Verwaltungshaushaltes vorhanden sind, z.B. bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteile oder unvorhergesehenen Ereignissen, die die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindern können;
- b) Investitionen zurückhaltend eingeplant und nur auf das Notwendigste beschränkt sind.

Zu einzelnen Schwerpunkten sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes ist besonders zu vermerken:

UA 1310 Feuerwehr

- Im Vermögenshaushalt ist in 2014 zur Beschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs ein Betrag von 250.000 € eingestellt. Dabei wird mit Zuschüssen durch eine Fachförderung in Höhe von 43.000 € gerechnet.
- Mittelfristig ist in 2017 ein Anbau zur Verbesserung der Situation des Umkleidebereichs im Feuerwehrgerätehaus mit 250.000 € veranschlagt. Dadurch sollen insbesondere die Trennung von kontaminierter und sauberer Kleidung sowie nach Geschlecht getrennte Bereiche verwirklicht werden. Beide Maßnahmen wurden bereits in dem erst kürzlich aufgestellten Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesen.

EP 2 Schulen

- Bei der Franziska-Höll-Schule sind für die Erneuerung der Fenster an der Ostseite am Bauteil 1976 106.000 € sowie für die Erneuerung von Bodenbelägen in Klassenzimmern 29.000 € eingeplant. Im Jahr 2015 will

man die Sanierung der WC-Anlage in der Realschule angehen. Hierfür wurden 30.000 € bereitgestellt.

- Die Dr.-Josef-Schule rechnet zur Erneuerung der EDV-Anlage mit Ausgaben von 20.000 €. Diese werden über einen Zeitraum von vier Jahren zu zwei Dritteln mildernd beim Schulbudget berücksichtigt.
- Für die Umsetzung des so genannten Fifty-fifty-Projekts, das eine weitere, langfristige Energieeinsparung an Schulen bewirken soll, wurde für beide Schulen insgesamt 20.000 € eingeplant. Aus Bundesmitteln wird mit einem Zuschuss in Höhe von 13.000 € gerechnet.

UA 3210 Heimatmuseum Geiserschmiede

- Zur Neukonzeption des Obergeschosses sollen bis 2017 rund 105.000 € an Haushaltsmitteln ausgegeben werden. 2014 sollen zunächst Tafeln, Grafiken und Multimediagerätschaften in Höhe von 15.000 € angeschafft werden.

UA 4320 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen

- Hier wurde für 2015 eine Kapitaleinlage in Höhe von 500.000 € für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum eingeplant. In welcher Höhe und in welcher Form eine Unterstützung aufgrund des dort aufgelaufenen Verlustvortrages erfolgen soll, wird sich im kommenden Jahr entscheiden.

UA 4640 Kindergärten

- Eine große Position beanspruchen die Kindergärten. 569.800 € muss die Gemeinde nach Abzug des Landeszuschusses an die beiden Bühlertäler Kindergärten aus allgemeinen Haushaltsmitteln zuschießen. Darin enthalten ist nach wie vor der Zuschuss für die Zweitkinder in Höhe von 10.000 €. Eine soziale Leistungen, die es bei anderen umliegenden Kindergärten größtenteils nicht mehr gibt.
- Beim Kindergarten St. Michael ist die Pultdachsanierung sowie die Anbringung von neuen Fenstern, Außentüren und ein Sonnenschutz mit einem 70%-Zuschuss in Höhe von 143.500 € vorgesehen. Zusammen mit weiteren Maßnahmen wie z.B. der Außenfassade und der Dachsanierung der Kinderkrippe ist für die kommenden 3 Jahre ein Zuschuss von insgesamt 451.500 € geplant. Für diese Maßnahmen stellt die Gemeinde einen Ausgleichstockantrag beim Land.

- Beim Kindergarten St. Marien sollen die 2013 für drei Jahre angemeldeten Maßnahmen in 2014 mit 44.600 € an Zuschuss seitens der Gemeinde fortgeführt werden. Hierfür sollen die Brandschutzmaßnahmen fortgeführt, Parkettböden renoviert und Malerarbeiten durchgeführt werden. Einen Ausgleichstockantrag für diese Maßnahmen haben wir bereits 2013 gestellt. Dieser wurde positiv beschieden und dient zur besseren Finanzierung. In der Mittelfristigen Planung sind insbesondere die Sanierung und Aufwertung des Eingangsbereichs der Kinderkrippe sowie die energetische Sanierung einschließlich dem Einbau von neuen Heizungen in beiden Gebäuden vorgesehen.

UA 4980 „Mühlschlegel-Sozialfonds“

- Die Stiftungsurkunde sieht vor, dass neben der Kapitaleinlage von der Mühlschlegel-Stiftung in Höhe von 250.000 € die Gemeinde eine weitere Einlage von 150.000 € einzubringen hat. Deshalb sind in den Jahren 2012 und 2013 sowie in 2014 jeweils 50.000 € im Vermögenshaushalt eingeplant.

UA 5610/5620 Mittelbergsportzentrum

- Für den Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz wird im Jahr 2014 eine Planungsrate in Höhe von 86.000 € eingesetzt. Für den Bau des Kunstrasenplatzes sind 2015 weitere 494.000 € an Baukosten vorgesehen. Dabei berücksichtigt wurden Eigenleistungen des SVB in Höhe von 40.000 €. An Zuschüssen vom Land erwarten wir 84.000 €, an Spenden und Zuschüsse - seitens des SVB - 160.000 €. Somit würde die Maßnahme den Gemeindehaushalt mit insgesamt 336.000 € belasten. Ob zusätzlich ein Ausgleichsstockantrag gestellt werden kann, wird davon abhängen, ob die Gemeinde für eine andere Maßnahme einen Antrag auf Ausgleichsstockmittel stellt.

UA 5710 Bühlot-Bad

- Der Haushaltsplan sieht zum Einbau einer Edelstahlterasse als Einstiegshilfe ins Schwimmerbecken eine Ansatz in Höhe von 13.000 € vor.

UA 6100 Bauleitplanung

- Das Thema Windenergie findet hier mit dem Ansatz von 20.000 € für Planungskosten eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ seinen Niederschlag.

UA 6150 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

- Hier hoffen wir auf die bereits beantragte Aufnahme in das Landessanierungsprogramm. Für vorbereitende Arbeiten im Sanierungsgebiet Hauptstraße sind 30.000 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Über den Antrag der Gemeinde wird im Frühjahr 2014 entschieden.

UA 6300 Straßen, Wege, Plätze, Brücken

- Für den Straßenunterhaltungsaufwand 2014 sowie in den Folgejahren hat die Verwaltung jeweils einen Betrag in Höhe von 280.000 € bzw. 250.000 € zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der finanziellen Situation können hinsichtlich des Ausbaustandards von Straßen nur die notwendigsten Sanierungen vorgenommen werden.

- Für die Brückenunterhaltung wurden 60.000 € bereit gestellt. Vorgesehen sind Sanierungsarbeiten an der Brücke am Denniweg beim Anwesen Fritz/Kaltenbach.
- In einem Teilbereich des Denniweges werden – ausgelöst durch umfangreiche Kanalerneuerungsmaßnahmen – umfangreiche Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Hier sollen insgesamt 830.000 € an Kosten anfallen (inklusive der Kanalauswechslung und Bau eines Überlaufbauwerkes), wovon 155.000 € beim Eigenbetrieb Gemeindewerke zur Verlegung einer neuen Wasserleitung veranschlagt sind.
- Auch mittelfristig werden viele weitere Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Hier soll Zug um Zug die vom Bauamt aufgestellte Prioritätenliste abgearbeitet werden. Nach dem Denniweg ist für 2014 ein Teilstück der Hindenburgstraße – von der evangelischen Kirche bis etwa Haus Nr. 38 – geplant. Da wir aufgrund der neuen Rechtslage davon ausgehen, dass dieses Teilstück bereits endgültig hergestellt ist, machen wir uns Hoff-

nung auf einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock des Landes Baden-Württemberg.

UA 7000 Abwasserbeseitigung

- Um die Kanalsanierungsaufwendungen in den nächsten Jahren bewältigen zu können ist im Jahr 2014 und in den Folgejahren vorgesehen, jeweils 200.000 € in Ansatz zu bringen.
- An den Abwasserzweckverband müssen für Betriebs- und Finanzkostenumlage für das Klärwerk in Bühl-Vimbuch und das Klärwerk auf Hundseck 504.900 € überwiesen werden.
- Für die Kanalauswechslungsmaßnahme im Denniweg sind im Jahr 2014 erforderliche Kosten in Höhe von 175.000 € in Ansatz gebracht. Hierin enthalten ist auch der Bau eines Überlaufbauwerkes.
- Den Einbau eines Kanals im Boosweg hoffen wir im Jahr 2016 mit einem Betrag von 160.000 € angehen zu können. An Planungskosten sind im Jahr 2015 Gelder in Höhe von 20.000 € vorgesehen.
- Für das erforderliche Regenrückhaltebecken Steckenhalt – unterhalb der Straßenbrücke an der Landesstraße zum Buchkopf - sieht der Haushaltsentwurf 20.000 € an Planungskosten für das Jahr 2014 und 190.000 € an Baukosten für das Jahr 2015 vor.

UA 7710 Bauhof

- Mittelfristig ist vorgesehen, kontinuierlich den Fahrzeugpark zu erneuern. Um dies zu erreichen sind in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 40.000 € an Haushaltsmitteln eingeplant.

UA 7900 Fremdenverkehr

- Hier schlägt sich erstmalig ganzjährig die Kooperation mit der Stadt Bühl nieder: die Gemeinde hat den ehemaligen Geschäftsführer des Verkehrsvereins Bühlertal, dessen Kosten wiederum zu 40 % von der Stadt Bühl ersetzt werden, in ein Arbeitsverhältnis übernommen.
- Im Frühjahr sollen 2 Brücken und 2 Stege am Gertelbach Rundwanderweg ersetzt werden, deren Herstellungsaufwand von 16.000 € mit 50% vom Naturpark und 25 % von der Stadt Bühl bezuschusst wird. Die

Stadt Bühl ist hierbei als Partner zu sehen, da der Rundweg auf Gemarkung beider Gemeinden verläuft.

- Weitere 100.000 € an Mitteln sollen die Entwicklung und Umsetzung des Premium-Wanderwegs „Gertelbachsteig“ voranbringen. Auch hier ist ein Zuschuss seitens des Naturparks bzw. von der Stadt Bühl vorgesehen.

UA 8400 Haus des Gastes

- Für eine Neukonzeption der derzeit leer stehenden Gaststätte wurden im Jahr 2014 20.000 € für Planungsleistungen veranschlagt. Für 2015 stehen 100.000 € für eventuelle Umbaumaßnahmen bereit.

UA 8810 Wohn- und Geschäftsgebäude

- Für die Sanierung des ehemaligen Postgebäudes (Hauptstraße 145) sind in 2015 20.000 € an Planungskosten vorgesehen. Eine Umsetzung soll im Jahr 2016 für 480.000 € erfolgen. Als Teilfinanzierungsbetrag erwarten wir einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 180.000 € und eventuell weitere Mittel aus dem Ausgleichsstock.

Schlussbemerkung

Der Haushaltsentwurf wurde am 19.11.2013 von Bürgermeister Hans-Peter Braun in den Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan in der öffentlichen Sitzung am 14. u. 21.01.2014 in öffentlicher Sitzung beraten. Am 20.01.2014 fand eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt, bei welcher mit dem Feuerwehrkommandanten sowie mit den Rektoren deren Budgets sowie der Stellenplan beraten wurde.

Der Haushaltsplan 2014 gründet auf einer immer noch positiven Ausgangslage. Diese basiert u.a. auf günstigen Orientierungsdaten im Haushaltserlass des Landes. Ob diese Prognosen zutreffen, wird sich zeigen und muss im weiteren Verlauf des Jahres beobachtet werden. Schon die Steuerschätzung im Frühjahr wird weiteren Aufschluss geben.

Das Jahresergebnis 2012 trug mit einer erfreulichen Zuführung zu einem respektablem Stand der Allg. Rücklage in Höhe von 3,9 Mio. € bei. Allerdings müssen in 2013, 2014 und 2015 rd. 2,3 Mio. € zum Ausgleich der Haushalte wieder entnommen werden. Deshalb muss bei allen zu treffenden Entscheidungen verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert gehandelt werden, um weiterhin eine positive Entwicklung für Bühlertal zu erreichen. Mittelfristig sollen keine Kreditaufnahmen erfolgen, um weiter Schulden abzubauen zu können. Dies wird aber nur möglich sein, wenn die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten bleibt. Ein nicht einfaches Unterfangen bei allen noch anzupackenden Aufgaben und ausstehenden Maßnahmen. Deshalb muss mittelfristig und auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus alles getan werden, um die Ertragskraft der Verwaltungshaushalte zu festigen bzw. noch weiter zu steigern. Ziel muss es nach wie vor sein, Zuführungen zum Vermögenshaushalt für Nettoinvestitionsraten zu erwirtschaften, um künftige Investitionen finanzieren und gleichzeitig der Allg. Rücklage noch Reserven belassen zu können.

Die Verwaltung dankt dem Gemeinderat für die aufgeschlossene und konstruktive Beratung des Haushaltes 2014.

Bühlertal, 11. Februar 2014

Hans-Peter Braun
Bürgermeister

Bettina Kist
Kämmerin